

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 143 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Optimierung des Berufswahlprozesses an den Sekundarschulen / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Josef Schuler beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Gaudenz Zemp ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Reto Frank übernommen. Reto Frank hält am Postulat fest.

Reto Frank: Der Vorstösser verlangt eine verbindliche Regulierung des bereits seit Jahren angewandten Berufswahlfahrplans auf der Sekundarstufe. Dabei sollen eine generelle Überprüfung sowie eine Optimierung und schliesslich auch eine Konkretisierung der Prozessabläufe innerhalb des Berufswahlfahrplans vorgenommen werden. Nach Jahren haben sich einige Nachteile des Berufswahlfahrplans manifestiert. Das sind im Wesentlichen die folgenden Punkte, die neu verbindlich geregelt werden müssten: Ein zu früher Start der Berufswahlprozesse: Es gibt einige Schulen, die bereits in der 1. Sekundarschulkasse Schnupperwochen durchführen. Weil das aber gemäss Plan zu früh ist, können die Unterstützungsinstrumente nicht ihre volle Wirkung ausfalten. Zeitliche und inhaltliche Asynchronität: Der Berufswahlprozess ist an den Luzerner Sekundarschule unterschiedlich strukturiert. Das heisst, dass die Unterrichtssequenzen mit ihren Inhalten nicht an den Berufswahlprozess angeglichen sind. Insbesondere dann nicht, wenn die einen in der 1. Sekundarschulkasse beginnen und die anderen gemäss Plan in der 2. Sekundarschulkasse. Das erzeugt Ineffizienz und Ungleichheiten gegenüber den Sekundarschulen, die sich am Berufswahlfahrplan orientieren. Druck durch vorzeitige Lehrstellenvergabe: Gewisse Lehrbetriebe vergeben die Lehrstellen mit Zusagen vor dem im Berufswahlplan vorgesehenen Zeitpunkt. Das führt dazu, dass sich bei den übrigen Lernenden der Druck erhöht und dadurch auch die Chancengleichheit gefährdet ist. Der regionale Unterschied: Dieser verschärft die vorgenannten Punkte bei der Suche nach noch offenen und passenden Lehrstellen. Die Verfügbarkeit in den ländlichen Gegenden gegenüber den städtischen Gebieten ist sehr unterschiedlich. Der Berufswahlunterricht soll sich deshalb beim Berufswahlprozess in allen Sekundarschulen im Kanton Luzern zeitlich aber auch inhaltlich verbindlich an den Lehrplan der Volksschulen anlehnen. Das zeitliche Vorgehen der Sekundarschulen im Zusammenhang mit dem Berufswahlfahrplan sorgt für Chancengleichheit, Effizienz in den Abläufen, Sicherheit bei den Lehrstellensuchenden und den Schulleitungen, bei den Lehrpersonen, den Berufsberatungen und nicht zuletzt auch bei den Pädagogischen Hochschulen. Das alles soll deshalb bei einer Revision des

Berufswahlprozesses im Kanton Luzern berücksichtigt werden. Aus den genannten Gründen empfehle ich Ihnen, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Josef Schuler: Die Stellungnahme der Regierung reicht der SP-Fraktion nicht aus, um den Prozess der Berufswahl neu zu überarbeiten und das Postulat als erheblich zu erklären. Die Regierung schreibt selbst, dass der Berufswahlfahrplan eine bewährte Grundlage für den Berufswahlprozess ist. Er wurde seit seiner Herausgabe regelmässig und unter Einbezug des KMU- und Gewerbeverbands Luzern (KGL) Luzern sowie der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) angepasst. Der Prozess läuft. Wir unterstützen es, dass dieser Prozess auch weiterhin regelmässig überprüft und allenfalls angepasst wird. Die Sekundarschulen werden regelmässig zum Besuch der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi), zum Berufswahlparkours des KGL und allgemein zum Berufswahlunterricht befragt. Das ist gut so. Was aber fehlt, ist eine gründliche Befragung der Lernenden bezüglich Lehrstellenvergabe. Es sind 4,5 Prozent der Schulen, welche die Zebi bereits in der 1. Sekundarschulkasse besuchen, also recht wenig. Der Besuch ist aber kein Indikator dafür, dass die Lernenden dieser Schulen auch früher Lehrverträge abschliessen. Wie kann man sagen, dass es mit dem Besuch der Zebi zu tun hat, wenn Lernende in der 2. Sekundarschüler eine Lehrstelle erhalten? Bei den rund 3000 Lernenden im Kanton wären dies 14 Lernende, also gerade einmal 0,5 Prozent. In einer weiteren zitierten Umfrage heisst es, dass im Herbst 2023 2 von 59 Schulen keinen Berufswahlparkours durchgeführt haben. Aus dieser Umfrage wissen wir, dass 95 Prozent der Schulen das Angebot nutzen. Das ist gut. Wir wissen aber nicht, ob die Lernenden der Schulen, die das Angebot nicht genutzt haben, weniger Schnupperlehren absolviert haben. Natürlich sind Schnupperlehren für Betriebe und auch für die Schulen mit Aufwand verbunden. Das bedeutet aber nicht, dass das Angebot des Berufswahlparkours zwingend verbindlich festgelegt werden muss. Das Postulat hat die Befragung der Lernenden komplett ausgeklammert. Wir wissen nicht, wie die Besuche der Zebi mit der Lehrstellenvergabe in Zusammenhang stehen. Wir wissen nicht, wie viele Lernende sich nicht an den Berufswahlfahrplan halten und wie viele kein Problem haben. Wir wissen nicht, was genau die Motivation für die frühe Lehrstellenvergabe ist. Wir wissen nicht, was die Schulen heute Jugendlichen anbieten, wenn sich die Lehrstellenzugabe zum Ende negativ auf die Lernmotivation der Schulzeit auswirkt. Dass Lehrstellen bereits in der 2. Sekundarschulkasse vergeben werden können, wird nicht wirkungsvoll verhindert, auch wenn wir das Postulat erheblich erklären. Richtig ist, dass die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) die Lehrverträge ab September des Jahres vor Lehrbeginn genehmigt. Das soll auch so bleiben. Der Prozess ist für die Schulen schon heute klar nachvollziehbar und praktikabel. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Prozess funktioniert und wir beantragen die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Ramona Gut-Rogger: Der Berufswahlfahrplan gibt vor, wann und wie sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Berufswahl befassen. Da Lehrstellen besonders in ländlichen Regionen immer früher vergeben werden, haben einige Schulen ihren Prozess vorgezogen, während andere am bisherigen Ablauf festhalten. Dadurch sind grosse Unterschiede entstanden. Die Schnupperwochen werden zum Teil bereits im 7. Schuljahr durchgeführt, während andere Schulen erst später mit der Berufsorientierung beginnen. Diese Uneinheitlichkeit führt dazu, dass wichtige Unterstützungsangebote wie die Zebi nicht optimal genutzt werden können. Ein zu früher Start kann zudem dazu führen, dass die Jugendlichen gegen Ende der Schulzeit ihre Motivation verlieren, eine falsche Berufswahl treffen und ihre Lehre abbrechen. Auch die Eltern sind zum Teil verunsichert, wenn der Ablauf in der Nachbarsgemeinde stark variiert. Um Klarheit und Chancengerechtigkeit zu schaffen, sollen die Abläufe im Berufswahlprozess gemeinsam mit den Schulen, dem Berufsinformationszentrum (BIZ) und den Lehrbetrieben

überprüft und wo nötig angepasst werden. Wichtige Orientierungspunkte wie Berufsberatungen, Schnupperlehrten oder Informationsveranstaltungen sollen verbindlich festgelegt werden. Ein strukturierter und koordinierter Berufswahlprozess stärkt die Lehrpersonen, erleichtert die Ausbildung der Berufsverantwortlichen und sorgt für eine zielgerichtete Unterstützung der Jugendlichen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig der Erheblicherklärung zu.

Tobias Käch: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Forderung, den Berufswahlprozess an den Sekundarschulen zu optimieren und die Abläufe entsprechend zu klären, so, wie es die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt. Folgende Punkte sind uns dabei wichtig: Erstens sollen Fehlentscheide verhindert werden, denn dies ist für alle Beteiligten sehr mühsam. Zweitens soll die Vergabe der Lehrstellen fair sein. Deshalb sollen alle Lehrbetriebe ihre Lehrstellen ab dem gleichen Zeitpunkt vergeben. Drittens sollen den Lehrpersonen grundsätzlich nicht zu viele terminliche Vorgaben für den Unterricht gemacht werden. Bei der Berufswahl ist es aber sehr sinnvoll, denn die Schule muss mit der Wirtschaft synchronisiert werden. Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Stephan Dahinden: Das aktuelle Berufswahlsystem ist bereits gut strukturiert und bietet den Jugendlichen eine klare Orientierung. Es sind jedoch Probleme vorhanden, wie vom Vorstösser und der Wirtschaft geschildert. Ein zentrales Problem besteht auch darin, dass die Kinder sehr früh ins Schulsystem eingebunden werden und teilweise bereits mit 15 Jahren ihre Schulzeit beenden. Das ist ein vergleichsweise junges Alter für eine fundierte Berufswahl und den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Gerade deswegen ist es entscheidend, dass der bestehende Berufswahlfahrplan konsequent umgesetzt wird. Das ist leider nicht immer der Fall. Es muss sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die Berufswahl herangeführt werden, von Selbsteinschätzung über Schnupperlehre bis zur konkreten Ausbildungsplatzsuche und der Unterzeichnung des Lehrvertrags. Wir sehen keine grossen zusätzlichen Massnahmen, so lange alle die vereinbarten Abläufe einhalten. Die verbindlichen Zeitfenster für die Berufswahlaktivitäten gewährleisten allen Lernenden eine faire Chance, um verschiedene Wunschberufe zu erlernen. Somit gilt der Berufswahlprozess als strukturiert und ermöglicht eine fundierte Entscheidungsfindung, die allen Jugendlichen ausreichend Zeit geben, ihre Interessen und Fähigkeiten zu erkunden, bevor sie sich für eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule entscheiden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu. Wir sind der Meinung, dass eine Prozessüberprüfung nötig ist, damit eine konsequente Einhaltung erfolgt.

Angelina Spörri: Der Berufswahlfahrplan hat eigentlich einen klaren Ablauf mit einem optimalen Zeitfahrplan, abgesprochen und verabschiedet von allen Beteiligten. Die Schulen, die Lehrbetriebe und die Berufsbildungszentren bieten tolle Produkte und Angebote an. Die Jugendlichen haben durch diesen Zeitplan genügend Zeit, alle Angebote zu nutzen, in mehreren Berufen zu schnuppern und den Bewerbungsprozess durchdacht zu starten. Soweit so gut. Leider sind die Handhabung und die vereinbarten Abläufe unter Druck geraten. Lehrbetriebe vergeben immer früher Lehrstellen und die Jugendlichen, Eltern und Schulen geraten unter Druck und starten immer früher mit dem Berufswahlprozess. Es macht absolut Sinn, dass dieser Prozess und der Zeitfahrplan überarbeitet und neu abgesprochen und verbindlich durchgesetzt werden. Die GLP-Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung zu.

Sofia Galbraith: Josef Schuler hat mit seinem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung genau den Punkt getroffen. Es geht uns dabei um die Vorverträge der Lehrstellen. Diese sollten wirklich erst in der 2. Sekundarschulkasse erlaubt werden. Der existierende Berufswahlprozess ist eine bewährte Grundlage, aber es fehlt eine entscheidende Perspektive, nämlich die der Schülerinnen und Schüler. Ihre Erfahrungen mit der frühen

Lehrvertragsvergabe und die Auswirkung auf die Lernmotivation bleiben weitgehend unberücksichtigt. Dort gibt es auch Verbesserungspotenzial. Eine mögliche Verbesserung wäre eine systematische Befragung der Schülerinnen und Schüler, nicht nur in Bezug auf die Zebi oder die Schnupperlehrten, sondern auch auf die Motivation. Zudem könnten begleitende Programme helfen, um sicherzustellen, dass die Jugendlichen trotz eines Lehrvertrags den Unterricht engagiert besuchen.

Irina Studhalter: Die Grüne Fraktion unterstützt das Anliegen des Postulanten, dass der Berufswahlprozess über alle Gemeinden hinaus zu einem ähnlichen Zeitpunkt erfolgen soll. Ebenfalls unterstützen wir eine Vereinheitlichung über alle Gemeinden hinaus. Bevor aber der ganze Prozess neu aufgerollt wird, machen eine Situationsanalyse und folglich eine Anpassung Sinn. Die Grüne Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Reto Frank: Nach der Zebi hat der Messebeirat eine Übersicht erhalten, wer mit welchen Klassen die Zebi besucht hat. Wir wissen genau, wer die Zebi in der 1. oder der 2. Sekundarschulkasse besucht. Wir wissen auch ungefähr, wie viele frühzeitig beschlossene Zusagen erfolgen. Diese sind aber noch nicht bewilligt, sondern das geschieht erst später.

Simone Brunner: Prozesse zu definieren, standardisieren und verbindlich zu erklären, das unterstützt die SP-Fraktion selbstverständlich. Wir sind aber der Meinung, dass die Herausforderungen der Lernenden sehr unterschiedlich sind. Es wäre verfehlt zu denken, dass mit einer Standardisierung die individuellen Herausforderungen der Jugendlichen gelöst werden können. Es braucht also noch viel mehr Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle, als nur einen standardisierten Prozess. Wir unterstützen zudem, dass die Vorverträge eingeschränkt und erst in der 3. Oberstufe abgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz können wir mündliche Vereinbarungen, die bereits früher erfolgen, nicht ganz aus der Welt schaffen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter, in Vertretung von Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Fabian Peter: Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann vertritt in seiner Funktion als Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) die Schweizer Delegation am internationalen Bildungsgipfel in Reykjavik. Da der Präsident der EDK diesen Termin nicht wahrnehmen konnte, ist der Bildungs- und Kulturdirektor heute abwesend und ich vertrete seine Geschäfte. Dieses Thema liegt mir als Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor ebenfalls nahe, denn Wirtschaft und Gewerbe haben zusammen mit dem BIZ und der DVS vor 20 Jahren einen Berufswahlfahrplan für die Sekundarschulen entwickelt. Eine Überprüfung nach 20 Jahren scheint mir in Ordnung zu sein. Es zeigt sich nämlich in der Praxis, dass dieser Berufswahlfahrplan von den Schulen sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Der Berufswahlfahrplan regelt die Inhalte um die Berufswahl auf der Sekundarstufe wie folgt: Beispielsweise im 1. Jahr sollen Lernende sich und ihre Stärken kennenlernen. Das 2. Sekundarschuljahr ist für Berufsbesichtigungen und Schnupperlehrten reserviert mit dem Ziel, die eigene Berufs- und Schullaufbahn zu definieren. In der 3. Sekundarschulkasse finden weitere Schnupperlehrten, die Selektionspraktika und die konkrete Suche nach einem Ausbildungsplatz statt. Unter anderem soll in der 2. Sekundarschulkasse die Berufsmesse Zebi besucht werden, was über die Hälfte auch tut. Ein Viertel der Gemeinden nimmt die Lernenden der 1. und 2. Sekundarschulkasse zusammen. Ein kleiner Teil besucht die Zebi in der 2. und 3. Sekundarschulkasse, rund 4 Prozent bereits in der 1. Sekundarschulkasse. Die Messeleitung hat sich deshalb sogar beschwert, weil die jüngsten Besucherinnen und Besucher sich eher für die Bagger als für die Berufe interessiert und an der Messe sogar Versteckspielen gespielt haben. Kurz gesagt sind die Lernenden einfach noch zu jung, mindestens einige davon. Das ist aber auch nicht tragisch, sondern soll einfach in die

Überprüfung mit einbezogen werden. Weiter nutzen gemäss unseren Daten 57 von 59 Schulen den Berufswahlparcours, der vom KGL zur Verfügung gestellt wird. Die Vergaben sollen fair sein, aber mündliche Absprachen sind nicht zu vermeiden. Grundsätzlich wollen wir sicherstellen, dass mit der Vergabe der Lehrstellenverträge zugewartet wird, damit alle gleiche Chancen haben. Obwohl es ein Commitment mit Wirtschaft und Gewerbe gibt, dass Lehrstellenverträge erst ab September des 3. Oberstufenjahres abgeschlossen werden dürfen, gibt es doch Firmen, die ab und zu eine Art Vorvertrag im 2. Oberstufenjahr abschliessen. Das wirkt sich teilweise auch nachteilig auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler aus. Zum Antrag der SP-Fraktion auf teilweise Erheblicherklärung: Ich gehe davon aus, dass mit der Erheblicherklärung das Ganze überprüft wird. Ich gebe dem Bildungs- und Kulturdirektor gerne mit, dass auch eine Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern geprüft werden soll. Die DVS wird dieser Frage sicher nachgehen. Ich bitte Sie daher, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 74 zu 30 Stimmen erheblich.